



Tipps

Löschen von Gasbränden

Vorbeugender Brandschutz zur Vermeidung von Gasbränden

Bei Arbeiten an Gasleitungen besteht Brandgefahr, deshalb sind vorbereitende Maßnahmen zur Brandbekämpfung zu treffen.

Das Entstehen eines zündfähigen Gas-Luft-Gemisches ist durch die Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren zu vermeiden. Beachten Sie im Einzelnen:

- Zündquellen im Gefahrenbereich vermeiden
- Arbeitsbereich mit Gaskonzentrationsmessgerät überwachen
- freigesetzte Gasmengen gefahrlos abführen
- Aufsicht und geeignetes Personal einsetzen
- notwendige Anzahl von Pulverlöschern an der Arbeitsstelle bereitstellen
- geeignete PSA tragen (Schutzanzug, Schutzschuhe ...)
- geeignete Fluchtwege vorsehen

Hinweise zu geeigneten Arbeitsverfahren, speziellen Zündquellen und Anforderungen an geeignetes Personal findet man in der DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.31 „Arbeiten an Gasleitungen“. Sie finden die DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.31, online unter bgetem.de, Webcode M18958432.



Abwehrender Brandschutz

Bei Arbeiten an Gasleitungen sind die notwendigen Maßnahmen zur Brandbekämpfung auf den Personenschutz auszurichten. Beim Löschen und Retten darf die eigene Gesundheit nicht gefährdet werden. Brennt Gas im Freien ab, ist die Ausdehnung des Gefahrenbereiches erkennbar, bei unverbrannt austretendem Gas hingegen nicht. Werden durch den Gasbrand keine Personen gefährdet, muss die oder der Aufsichtführende entscheiden, ob gelöscht wird.

Für das Löschen von Gasbränden sind geeignete Pulverlöscher für die Brandklasse C bereitzustellen.

Auf der Rohrnetzbaustelle müssen mindestens zwei Feuerlöscher mit jeweils mindestens 15 Löscheinheiten (LE) und einem Löschvermögen von jeweils 55A 233B C oder 233B C (Buchstaben-Zahlenkombination ist auf dem Feuerlöscher angegeben; Kennzeichnung nach ASR A2.2) vorhanden sein (Empfehlung: Füllmenge 12 kg). Bei größeren Arbeitstellen können weitere Maßnahmen entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung erforderlich werden.

Personen, die mit dem Löschen von Gasbränden zur Personenrettung beauftragt werden, sind theoretisch und

praktisch im Umgang mit Feuerlöschern zu unterweisen. Empfehlung: die Unterweisungen sind im Abstand von drei bis fünf Jahren zu wiederholen.

Für das effektive Löschen eines Gasbrandes ist u. a. zu berücksichtigen:

- Feuerlöscher immer in Reichweite bereitstellen
- Feuer in Windrichtung angreifen
- Flächenbrand vorne beginnend ablöschen, Pulver als Schild benutzen
- brennende Personen können mit Pulverlöscher gelöscht werden (Vorsicht, Pulverstrahl nicht direkt in die Augen oder ins Gesicht halten!)
- genügend Feuerlöscher einsetzen (klotzen, nicht kleckern)
- Vorsicht vor Wiederentzündung (z. B. glimmende Holzbohle des Verbaus ...)
- Keine gebrauchten Feuerlöscher einsetzen, da über ihre Funktionsfähigkeit keine Aussage gemacht werden kann
- Löscher erst unmittelbar vor dem Einsatz aktivieren
- Feuerlöscher müssen nach jedem Einsatz gefüllt und in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden
- Auf Vorhandensein der unbeschädigten Plombe achten
- Feuerlöscher regelmäßig prüfen, spätestens nach zwei Jahren (auch Herstellerangaben beachten)

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verbrennungen

Ist die Rettungskette in Gang gesetzt, muss für Brandverletzte bis zum Eintreffen des Notarztes Erste Hilfe geleistet werden. Auch hierbei gilt für die Ersthelferin bzw. für den Ersthelfer **Selbstschutz vor Rettung**. Speziell bei Verbrennungen sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- brennende, glimmende Kleidung ersticken, ggf. mit Feuerlöscher (Löschpulver)
- sofortige Kühlung der verbrannten Hautareale vornehmen, bestenfalls mit Leitungswasser (10–20 Grad), max. 15 Minuten wegen Unterkühlungsgefahr, keine Anwendung von Eis, Coldpacks oder anderen aktiven Kühlmitteln
- am Verletzten anhaftende Kleidung wird nur vom Rettungspersonal oder Notarzt bzw. Notärztin entfernt
- keine Anwendung von Medikamenten, Salben, Cremes, Mehl ...
- verbrannte Hautfläche nur mit sterilem Verbandsmaterial locker abdecken
- Vorsicht vor Auskühlung, Verletzte ggf. mit metallener Folie (aus dem Verbandskasten) bedecken
- Verletzte beruhigen und nicht allein lassen (beaufsichtigen), Atmung und Kreislauf beobachten
- falls erforderlich, weitere Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen





Persönliche Schutzausrüstung, Fluchtwege, Rettungskette

Persönliche Schutzausrüstung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen bei Arbeiten an Gasleitungen flammenhemmende Schutzkleidung nach DIN EN ISO 11612 tragen (Warnwesten erfüllen zurzeit nicht die Anforderungen der DIN EN ISO 11612). Die Schutzkleidung ist zu schließen. Unter der Schutzkleidung keine leicht schmelzenden, synthetischen Textilien tragen.

Bei Arbeiten unter Gasausströmung können ein flammenhemmender Kopfschutz und Stulpschutzhandschuhe vor Verbrennungen an Kopf und Händen schützen.

Fluchtwege

Um im Brandfall aus dem Gefahrenbereich zu entkommen, müssen sichere Fluchtwege aus der Baugrube vorgesehen werden (in der Regel reichen zwei Leitern mit ausreichendem Überstand).

Rettungskette

Vor Beginn der Arbeiten bzw. beim Einrichten einer Arbeitsstelle ist die Rettungskette sicherzustellen, z. B. durch ausreichenden Mobilfunkempfang an der Arbeitsstelle. Ist ein geeigneter Verbandskasten in erreichbarer Nähe vorhanden?

Notruf richtig absetzen

Es ist ein Notruf abzusetzen und die Erstversorgung der Verletzten vorzunehmen. Die Notfall-/Unfallmeldung sollte knapp und präzise sein, dabei folgende fünf „W“ beachten:

- **Wo** ist der Notfall?
- **Warten** auf Fragen, zum Beispiel:
- **Was** ist geschehen?
- **Wie viele** Verletzte/Erkrankte?
- **Welche** Verletzungen/Erkrankungen?

Notfallnummern in Deutschland:

Polizei: **110**

Feuerwehr: **112**

Notruf: **112**

Gasnetzbetreiber über den Unfall informieren (Entstörnummer anrufen)



Weitere Informationen

Die W-Fragen gibt es in Kurzform als Telefonaufkleber (Best.-Nr. H056) zu bestellen unter [bgetem.de](https://www.bgetem.de), Webcode M18828373; für Mitgliedsbetriebe kostenlos.

Bildnachweis:

BG ETEM

Seite 4: [akf/stock.adobe.com-104830713](https://www.istockphoto.com/stock.adobe.com-104830713)

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221 3778-0
Telefax 0221 3778-1199

Bestell-Nr. T027

5 · 1 · 3 – Stand: 03/23 Alle Rechte beim Herausgeber
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft



www.bgetem.de



facebook.com/bgetem



youtube.com/diebgetem



twitter.com/bg_etem



www.bgetem.de/ganzsicher



instagram.com/bg_etem



xing.to/bgetem



de.linkedin.com/company/bgetem

Wir für Sie – die BG ETEM

Für Ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Unser Auftrag:

Arbeits- und Wegeunfälle,
Berufskrankheiten und arbeitsbedingte
Gesundheitsverfahren verhüten.

Wir unterstützen Sie durch:

- Beratung und Aufsicht
- Seminare
- Messungen (z. B. Gefahrstoffe)
- Prüfung und Zertifizierung
- Medien (z. B. Broschüren, Filme, online)

Sollte es doch zu einem Unfall oder einer
Berufskrankheit kommen, kümmern wir uns
um die bestmögliche Versorgung. Wir lösen
die Haftpflicht der Unternehmensleitung für
die gesundheitlichen Folgen von Unfällen
und Berufskrankheiten ab.

Unsere Leistungen:

- Heilbehandlung/Rehabilitation
- Berufshilfe
- Haushalts-, Wohnungs-, Kfz-Hilfe
- Entschädigungsleistungen

Wir sind die gesetzliche Unfallversicherung
für rund 3,8 Millionen Menschen in gut
200.000 Mitgliedsbetrieben und versichern
Unternehmen aus den Bereichen Energie-
und Wasserwirtschaft, Textil und Mode,
Feinmechanik, Elektrohandwerke und
elektrotechnische Industrie sowie Druck
und Papierverarbeitung.

Mehr über uns und unsere
Leistungen: www.bgetem.de



Mehr Informationen

Zwölf Sicherheitshinweise beim Arbeiten an Gasleitungen

- Gasaustritt minimieren durch technische Schutzmaßnahmen
- Freigesetzte Gasmengen gefahrlos abführen
- Aufsicht einsetzen
- Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen
- Vor Arbeitsbeginn:
Prüfen auf ausströmendes Gas
- Maßnahmen zur Brandbekämpfung treffen
- Fluchtwege schaffen
- Zündquellen entfernen
- Trennstellen von Leitungen aus Metall elektrisch überbrücken
- Vor Feuerarbeiten:
Freigabe durch sachkundige Person
- Feuerarbeiten nur unter Gas oder Gasfreiheit ausführen
- Vor Inbetriebnahme Gasleitungen auf Dichtigkeit prüfen